
Bericht 2011/2012

26. Mai 2012

1. **Möglichkeiten zur Festsetzung des monetären Ausgleichs in Bebauungsplänen**
 2. **Positionspapier des Deutschen Städtetags zum Städtetourismus**
 3. **Gemeinsame Arbeitstagung mit dem BBN zum Thema Natur in der Stadt**
-

zu 1:

Die Fragestellung wurde in den letzten beiden Sitzungen der DST-Fachkommission Friedhof und Stadtgrün behandelt. Die generelle Festsetzung einer monetären Ausgleichsmöglichkeit (z.B. über eine m²-Pauschale) in Bebauungsplänen ist nicht gesetzeskonform. Grundsätzlich entspricht ein "Ablasshandel", bei dem auf eine ökologisch oder landschaftsgestalterisch funktionale Kompensation durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu Gunsten einer Ausgleichszahlung verzichtet wird, nicht dem Prinzip der Nachhaltigkeit und damit nicht der eigentlichen gesetzlichen Absicht. Der früher gesetzlich verankerte Vorrang der Ausgleichsmaßnahmen am Eingriffsort gegenüber den an anderer Stelle oder zugunsten anderer Naturgüter erfolgenden Ersatzmaßnahmen ist mit dem geänderten Bundesnaturschutzgesetz 2009 entfallen. Damit ergeben sich deutlich größere Spielräume für eine funktionale Kompensation. In der Praxis wird die mangelnde Verfügbarkeit geeigneter Flächen als größtes Hindernis zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen angeführt. Tatsächlich schaffen hier Flächenpools oder Ökokonten einen inzwischen erprobten Ausweg. Bundesweit bieten Flächenagenturen (<http://www.verbandflaechenagenturen.de/>) hierzu ihre Dienste an (Verkauf von Ökopunkten, Erfolgskontrollen, Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, Ablöse von Kompensationsverpflichtungen, Flächen- und Maßnahmenbevorratung, Aufbau und Vermittlung von Flächenpools). Damit besteht für eine korrekte Abwägung zugunsten einer Ausgleichszahlung kaum noch eine rechtliche Grundlage. Auch die nach BNatSchG §15 Abs. 6 vorgesehene Ersatzzahlung bei nicht kompensierbaren Beeinträchtigungen erfüllt letztlich die Forderung nach funktionaler Kompensation, da "die Ersatzzahlung (...) zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden (ist)".

zu 2:

Im Februar 2012 gab der Deutsche Städtetag ein Positionspapier zum Städtetourismus in den Umlauf, in dem die "Anforderungen und Voraussetzungen einer nachhaltigen Tourismuspolitik für die Städte" dargelegt werden. Dieses Papier, das ohne Beteiligung der mit Stadtgrün und Umwelt befassten DST-Gremien das Präsidium des Städtetags passiert hat, wird dem touristischen Stellenwert des öffentlichen Grüns in keiner Weise gerecht. Weder das kommunale Grün als bedeutende Struktur für Freizeit und Erholung, noch herausragende Garten- und Parkanlagen als touristisch relevante Ziele haben in dem Positionspapier Erwähnung gefunden. Auch die zunehmende Bedeutung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum oder von Projekten zur Förderung des Neubaus oder der Erneuerung von Parks (z.B. im Rahmen von Gartenschauen) für die Tourismuswirtschaft muss stärker herausgestellt werden. Mit Schreiben vom 13. April 2012 hat das GALK-Präsidium seine Erwartung, dass das Papier nachträglich in der DST-Fachkommission Friedhof und Stadtgrün und anschließend im DST-Umweltausschuss behandelt und unter Berücksichtigung der dortigen Beratungsergebnisse korrigiert und ergänzt wird, an den Städtetag zum Ausdruck gebracht.

zu 3.:

Im Rahmen der fachlichen Kooperation zwischen dem GALK-AK Landschaftsplanung und Grünordnung und dem AK Landschaftsplanung des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz (BBN) e.V. wird unter dem Leitthema "Natur in der Stadt" eine stärkere Ausrichtung auf die kommunalen Herausforderungen für die Landschaftsplanung angestrebt. Hierzu ist eine gemeinsame Arbeitstagung im Frühjahr 2013 geplant, in die sich auch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) einbringen möchte. Thematische Schwerpunkte sollen u.a. der Umgang mit dem besonderen oder speziellen Artenschutz in der Bauleitplanung, die kommunale Praxis zur biologischen Diversität und die Vereinbarkeit einer stärker auf den Klimawandel ausgerichteten Artenauswahl mit dem Anspruch, gebietsheimischen Arten den Vorzug zu geben. Zur Vorbereitung der Tagung ist ein erstes Treffen Ende August/Anfang September 2012 geplant.